

## Memorandum

### **zur Aufnahme von Voll-Heilpraktikern in den Berufsverband der Therapeuten für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz e.V. lediglich als Fördermitglieder**

Seit der Gründung des „**Berufsverbandes der Therapeuten für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz e.V.**“ - ehemals Berufsverband der Psychotherapeuten (HPG\*) e.V. - haben wir zahlreiche Anfragen von Voll-Heilpraktikern, die als Fachmitglieder in den Verband eintreten möchten. Unter diesen sind besonders diejenigen mit unserer Satzung unzufrieden, die ausschließlich psychotherapeutisch arbeiten und ihre Genehmigung als Voll - HP's erlangen mussten, weil es die eingeschränkte Überprüfung zur Psychotherapie noch nicht gab.

Bei der Gründungsversammlung wurde dieser Punkt gründlich diskutiert. Die anwesenden Gründungsmitglieder stimmten dann dagegen und zwar mit folgenden Überlegungen:

1. Der Berufsverband **hatte damals** ein wichtiges Ziel, nämlich gegen das Psychotherapeuten-Gesetz, wie es zum 01.01.1999 verabschiedet wurde, in zwei Punkten anzugehen: **Erstens** im dem Punkt der Berufsbezeichnung, die den heilpraktischen Psychotherapeuten damit genommen wird (sie dürfen sich dann nicht mehr Psychotherapeuten nennen) und **zweitens** in der Erstattung der Psychotherapie-Kosten durch gesetzliche, Beamten- und Ersatzkassen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes auf der Basis der Entscheidung durch die einzelnen Sachbearbeiter noch in Einzelfällen möglich war und dann ganz wegfällt.

**Der erste Punkt Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ ist kein Ziel mehr des Verbandes**, da das Psychotherapeutengesetz hierzu mehrfach juristisch bestätigt wurde und momentan keine Erfolgsaussichten bestehen, dies zu ändern.

**Der zweite Punkt ist dagegen auch heute noch ein wichtiges Ziel des Verbandes.**

In beiden Punkten sind die Voll-Heilpraktiker nicht betroffen, da sie sich schon immer „Heilpraktiker“ nennen mussten und auch keine Möglichkeit der Abrechnung von Psychotherapie mit den oben genannten Kassen hatten.

2. Das einzige Privileg, das die Fachmitglieder vor den Fördermitgliedern haben, ist das Stimmrecht. Wenn Voll-Heilpraktiker im BVP (HPG\*) e.V. als Fachmitglieder abstimmen dürften, so das Argument, bestünde die Möglichkeit, dass die politische Zielsetzung (wie unter 1. beschrieben), die entscheidend zur Gründung des BVP (HPG\*) e.V. führte, vernachlässigt würde, da, wie oben ausgeführt, Voll- Heilpraktiker kein Interesse für die politischen Ziele aufbringen müssen und von daher eine andere Verwendung der Mitgliedsbeiträge und des Einsatzes der Arbeitsgruppen favorisieren könnten.
3. Fördermitglieder werden ansonsten (bis auf die spezielle politische Zielsetzung) in ihren Belangen genauso vom Berufsverband vertreten, was die Erforschung, Erfassung und Veröffentlichung von Psychotherapiemethoden und die Führung in den Listen betrifft. Sie zahlen nur die Hälfte des Beitrages der Fachmitglieder, eben WEIL sie unsere politischen Ziele nicht mitfinanzieren müssen.
4. Die Fördermitglieder haben das Recht und die Möglichkeit, sich jederzeit für IHRE Belange im Verband einzusetzen und die Inhalte entscheidend mitzugestalten, indem sie Arbeitsgruppen bilden, in solchen mitarbeiten oder diesen ihre Beiträge übergeben.
5. Die Fördermitglieder werden bei Mitgliederversammlungen genauso angehört und ihre Argumente und Vorschläge berücksichtigt, wie die der Fachmitglieder. Sie können lediglich nicht mit abstimmen.

Wir hoffen, mit dieser Erklärung die Entscheidung der Gründungsversammlung nachvollziehbar gemacht zu haben und freuen uns über zahlreiche Eintritte von Voll- Heilpraktiker-Kollegen, deren Erfahrung und Fachwissen wir sehr zu schätzen wissen werden!

Mit herzlichen Grüßen  
der Vorstand

Neufassung 16.05.2009

\* Heilpraktikergesetz